

Informationsblatt zum „**Stadtwerke Erdgas Plauen - Umweltbonus**“
 Brennwerttechnik / Solar sowie Mikro-KWK-Anlagen
 - für Gewerbe -

(1) **Brennwerttechnik/Solar**

➤ Gefördert werden:

(1.1) **Neubau**

- der erstmalige Einbau einer Erdgas-Brennwertheizung in Kombination mit einer Solarthermieanlage im Neubaubereich von Ein- und Zweifamilienhäusern

mit einem einmaligen Bonus von **357 € brutto** (300 € netto zzgl. 19% USt. i.H.v. 57 €).

(1.2) **Umstellung**

- die Umstellung einer bestehenden Heizungsanlage von Festbrennstoffen, Strom, Öl oder Flüssiggas auf Erdgas-Brennwerttechnik, auch in Kombination mit Solarthermie.

Die entsprechenden Förderbeträge hierfür entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle.

Gebäudetyp	Förderbeträge	
	Erdgas- Brennwerttechnik	Erdgas-Brennwerttechnik und Solarthermie
Etagenwohnung	238 € brutto (200 € netto zzgl. 19% USt. i.H.v. 38 €)	-
Ein-/Zweifamilienhaus	238 € brutto (200 € netto zzgl. 19% USt. i.H.v. 38 €)	357 € brutto (300 € netto zzgl. 19% USt. i.H.v. 57 €)
Mehrfamilienhaus 3-5 WE	297,50 € brutto (250 € netto zzgl. 19% USt. i.H.v. 47,50 €)	416,50 € brutto (350 € netto zzgl. 19% USt. i.H.v. 66,50 €)
Mehrfamilienhaus 6-11 WE	476 € brutto (400 € netto zzgl. 19% USt. i.H.v. 76 €)	714 € brutto (600 € netto zzgl. 19% USt. i.H.v. 114 €)
Mehrfamilienhaus >= 12 WE	892,50 € (750 € netto zzgl. 19% USt. i.H.v. 142,50 €)	1.190 € brutto (1.000 € netto zzgl. 19% USt. i.H.v. 190 €)

(2) **Mikro-KWK-Anlagen**

Gefördert wird der Einbau von Mikro-KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von **max. 2 kW** mit einem einmaligen Bonus von **952 € brutto** (800 € netto zzgl. 19% USt. i.H.v. 152 €).

Bei den genannten Förderbeträgen handelt es sich um Bruttobeträge, inklusive 19 % Umsatzsteuer.

➤ Voraussetzungen

Fördervoraussetzungen sind der Abschluss eines laufzeitgebundenen Gasliefervertrages von mindestens 1 Jahr mit der **Stadtwerke - Erdgas Plauen GmbH** und das Bestehen bzw. die Errichtung eines Netzanschlusses im Netzgebiet der **Stadtwerke - Erdgas Plauen GmbH**.

Das Förderprogramm **endet am 31.12.2019** oder wenn das Fördervolumen ausgeschöpft ist.

Bis dahin muss der Gasbezug aufgenommen und die Inbetriebnahme der neuen Anlage, ggf. einschließlich der Solaranlage, erfolgt sein. Der Förderantrag ist zusammen mit den Rechnungsunterlagen des Installationsbetriebes bis spätestens 1 Monat nach Inbetriebnahme des neuen Wärmeerzeugers, ggf. einschließlich der Solaranlage, bei uns einzureichen.

➤ Abwicklung des Förderprogramms

- Der Kunde füllt den Förderantrag aus und reicht diesen bei den **Stadtwerken Erdgas Plauen** ein.
- Die **Stadtwerke Erdgas Plauen** prüfen den Antrag und senden – soweit die Förderbedingungen eingehalten sind – einen Bewilligungsbescheid an den Kunden. Mit diesem Schreiben erhält der Kunde auch das Abrechnungsformular.
- Der Kunde veranlasst bei seinem Installateur den Einbau der Heizungsanlage.
- Der Kunde sendet das ausgefüllte Abrechnungsformular und eine Kopie der Rechnungsunterlagen des Installationsbetriebes an die **Stadtwerke Erdgas Plauen**.
- Die **Stadtwerke Erdgas Plauen** prüfen die eingereichten Unterlagen. Sind alle Förderkriterien erfüllt, veranlassen die **Stadtwerke Erdgas Plauen** die Auszahlung des Förderbetrages auf das vom Kunden angegebene Konto.

Die Unterlagen sind einzureichen bei:

Stadtwerke - Erdgas Plauen GmbH
Hammerstraße 86 a
08523 Plauen

Es wird nur die Summe der beantragten Einzelpositionen ausgezahlt, die sich an Hand der Kopie der Rechnung vom Vertragsinstallationsunternehmen nachweisen lassen! Weiterhin erfolgt die Auszahlung grundsätzlich nur, wenn für die Anlage eine Inbetriebsetzungsanzeige und ein rechtskräftig unterzeichneter Gasliefervertrag vorliegen!

Hinweis:

Die **Stadtwerke Erdgas Plauen** beraten Sie gern zu den vielfältigen Möglichkeiten der Energieeffizienz unter www.Stadtwerke-Erdgas-Plauen.de. Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen bei der Deutschen Energie-Agentur unter www.energieeffizienz-online.info.

Eine Aufstellung mit Energiedienstleistern, Anbietern von Energieaudits und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen erhalten Sie auch über die Bundesstelle für Energieeffizienz. Informationen dazu unter www.bfee-online.de.